

HafenCity Universität Hamburg · Überseeallee 16 · 20457 Hamburg

Frau Senatorin  
Dr. Dorothee Stapelfeldt  
Behörde für Wissenschaft und Forschung  
Hamburger Straße 37  
22083 Hamburg

HafenCity Universität Hamburg

Überseeallee 16  
20457 Hamburg

Dr.-Ing. Walter Pelka  
Präsident

Walter.Pelka@vw.hcu-hamburg.de

Fon +49 (0)40 – 4 28 27-27 26

Fax +49 (0)40 – 4 27977-113

[www.hcu-hamburg.de](http://www.hcu-hamburg.de)

Hamburg, 29. August 2014

**Strategische Perspektiven für die hamburgischen Hochschulen bis 2020 (Entwurf  
Stand 17.06.2014)  
Hier: Stellungnahme des Präsidiums der Hafencity Universität Hamburg (HCU)  
Bezug: Ihre Schreiben vom 18.06.2014 und 15.07.2014**

Sehr geehrte Frau Senatorin,

mit Schreiben vom 18.06.2014 hatten Sie den hamburgischen Hochschulen den Entwurf eines Strategiepapiers „*Strategische Perspektiven für die hamburgischen Hochschulen bis 2020 (Entwurf Stand 17.06.2014)*“ mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet.

Das Präsidium der Hafencity Universität bedankt sich für die Möglichkeit zu dem o.g. Strategiepapier der Behörde für Wissenschaft und Forschung Stellung nehmen zu können. Vorausschickend möchte das Präsidium betonen, dass es sich bei dem vorgenannten Dokument um eine politische Darstellung und Willensbekundung der Behörde für Wissenschaft und Forschung handelt und nicht um ein einvernehmliches und gemeinsam mit den Hochschulen erarbeitetes Konsenspapier. Die Hochschulen erhalten zwar die Möglichkeit zur Stellungnahme, ob und in wie weit diese Stellungnahmen letztendlich in das vom Senat verabschiedete Dokument eingegangen sind und Berücksichtigung fanden liegt außerhalb des Einflussbereichs der Hochschulen.

Wir gehen deshalb davon aus, dass das Strategiepapier keine direkt abzuleitende rechtliche Bindungswirkung gegenüber den Hochschulen entfaltet. Es beschreibt lediglich die allgemeine Gesprächsposition der Behörde für die zukünftig stattfindenden Verhandlungen zwischen der Hochschule und der Behörde für die Jahre 2017 bis 2020. Die tatsächlich rechtlich verbindlichen Vereinbarungen zwischen Behörde und Hochschulen finden ausschließlich im Rahmen der Verhandlungen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen statt. Die Aussagen des

Strategiepapers sind in den Verhandlungen zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Hochschule nicht bindend.

Dies vorausgesetzt legt das Präsidium der HCU Wert auf die Feststellung, dass es sich bei dem Strategiepapier der BWF nicht um eine Konkretisierung der einvernehmlich geschlossenen Hochschulvereinbarung handeln kann (siehe Präambel). Die Konkretisierung einer einvernehmlich geschlossenen Vereinbarung kann selbstverständlich nur einvernehmlich und nicht durch eine einseitige Interpretation und Willensbekundung vorgenommen werden. Insofern ist eine detaillierte Stellungnahme des Präsidiums zu den einzelnen inhaltlichen Punkten des Strategiepapers nicht erforderlich und angezeigt.

Wie ein roter Faden ziehen sich jedoch Aussagen zur Finanzierung der hamburgischen Hochschulen durch das Strategiepapier (u.a. S.4, S. 27, S.48, S.49, ...). Diese Aussagen dürfen nicht unwidersprochen bleiben und müssen aus Sicht unserer Hochschule vor Veröffentlichung des Papiers richtig gestellt werden.

Aus der Feststellung der tatsächlichen Finanzierungssituation und Finanzierungsentwicklung heraus müssen die daraus abzuleitenden Maßnahmen ein integraler und zentraler Bestandteil eines Perspektivpapers werden.

Die Aussagen zur Finanzierung der Hochschulen beruhen auf drei zentralen, immer wieder geäußerten Hypothesen

1. Die Grundfinanzierung der hamburgischen Hochschulen sei „wettbewerbsfähig“.
2. Das Budget steige jährlich verlässlich an.
3. Die Hochschulen hätten Planungssicherheit.

## **Zu 1. Wettbewerbsfähigkeit des Budgets**

Ein Benchmark einfacher aber aussagekräftiger Kenngrößen wie z.B. die Grundfinanzierung je Studierendem zeigt, dass die hamburgischen Hochschulen (und insbesondere auch die HCU) unterhalb der entsprechenden Kenngrößen vieler anderer vergleichbarer Hochschulen im In- und Ausland liegen.

Direkter Wettbewerber der HCU ist z.B. die Bauhausuniversität in Weimar/Thüringen (BUW). Sie ist ebenfalls eine thematisch auf die gebaute Umwelt fokussierte Universität und hat eine vergleichbare Größenordnung (ca. 4.000 immatrikulierte Studierende). Die BUW gehört nicht zu den überdurchschnittlich finanzierten Hochschulen in Deutschland. Bereits heute besteht bezogen auf die wichtige Kenngröße der je Studierendem zur Verfügung stehenden Grundfinanzierung eine signifikante Finanzierungslücke der HCU bezogen u.a. auf die BUW und vergleichbare Fachbereiche anderer Universitäten. Die Grundfinanzierung der BUW je Studierendem ist bereits heute um ca. 20% höher als die der HCU.

Die Ausstattungslücke der HCU als hamburgischer Universität gegenüber den direkten Wettbewerbern wird in den kommenden Jahren dramatisch größer werden. Unter Voraussetzung der absehbaren Tarifierhöhungen wird sich die Lücke auf ca. 40% verdoppeln.

Das Präsidium der HCU hat auf Basis der zurzeit bestehenden Rahmenbedingungen, anders als in- und ausländische Wettbewerber, auf Jahre hinaus keinen positiven Gestaltungsspielraum und keine positiven Gestaltungsmöglichkeiten. Der Gestaltungsspielraum der Leitung der Hochschule ist ausschließlich negativ und beschränkt sich auf eine kreative Verwaltung des Mangels und die Durchsetzung von massiven Sparmaßnahmen. Es kann durch das Präsidium nicht entschieden werden, was gemacht wird, sondern nur, was nicht mehr gemacht wird.

Die Hochschule kann keine neuen und innovativen Impulse von innen und außen aufnehmen und in Form von neuen Lehrangeboten und Forschungsaktivitäten realisieren. Profilierung bedeutet für die HCU auf unabsehbare Zeit nicht die Stärkung der Stärken sondern die leidliche Konservierung der Stärken und Abschneiden und Stilllegung der Breite und Vielfalt. Im Ergebnis kann dies nur zu deutlichen Qualitätseinbußen und einer Verminderung der Wettbewerbsfähigkeit führen.

Die hiermit verbundene mangelnde Neu-Berufungsfähigkeit der Universität führt zu einer sich beschleunigenden, demographisch bedingten „Vergreisung“ des Kollegiums. Der Altersdurchschnitt des Kollegiums liegt in einigen Fachgebieten bereits heute über 60 Jahre.

Das Präsidium der HCU widerspricht deshalb entschieden der Aussage des Strategiepapiers einer wettbewerbsfähigen Grundfinanzierung.

## **Zu 2. Jährlich ansteigendes Budget**

Das Strategiepapier verschweigt, dass es sich bei dem jährlichen „Aufwuchs“ des Budgets lediglich um einen nominellen Aufwuchs handelt. Real, also kaufkraftbereinigt, sinkt die Grundfinanzierung der Hochschule jedes Jahr.

Bereits im Rahmen der Hochschulvereinbarung haben sich die hamburgischen Hochschulen zu einem schmerzhaften und signifikanten Solidarbeitrag zur Sanierung des Haushaltes der Freien und Hansestadt Hamburg verpflichtet. Sie verzichten auf einen vollen Kaufkraftausgleich bis zu einer Höhe des Kaufkraftverlustes von jährlich 2,00%, was bei einem nominellen Budgetzuwachs von 0,88% ein jährlich durch Sparmaßnahmen auszugleichernder realer Budget-Schwund von 1,12% bedeutet. Bezogen auf die Grundfinanzierung der hamburgischen Hochschulen in Summe bedeutet dies Einsparungen, die sich im Jahre 2020 auf ca. 10%, entsprechend ca. 60 Mio. €, jährlich belaufen werden.

Die tatsächlich zu kompensierenden, von den Hochschulen nicht zu beeinflussenden, Kostensteigerungen werden, wie sich bereits in den Jahren 2013 und 2014 gezeigt hat, noch deutlich darüber liegen. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich durch Tarifierhöhungen und die Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen Kostensteigerungen für die Hochschulen von jährlich 3% ergeben werden. Der durch Einsparungen der Hochschulen zu kompensierende Kaufkraftverlust beträgt damit voraussichtlich jährlich 2,12%, in 2020 kumuliert auf 16-17% jährlich.

Das Präsidium der HCU widerspricht deshalb entschieden der Aussage des Strategiepapiers eines verlässlich steigenden Grundfinanzierungsbudgets. Die Aussage ist irreführend. Real schrumpft das Budget jährlich kumuliert bis zum Ende der Laufzeit der Hochschulvereinbarung. Die negativen Folgen reichen weit über die Laufzeit der Hochschulvereinbarung hinaus bis in das kommende Jahrzehnt hinein.

## **Zu 3. Planungssicherheit**

Zur Planungssicherheit gehört zwangsläufig nicht nur die Einnahmeseite sondern auch gleichberechtigt die Ausgabeseite. Die Ausgabeseite liegt in weiten Bereichen nicht in der Einflussphäre der Hochschulen. Bereits jetzt zeichnen sich durch die Hochschulen nicht beeinflussbare Kostensteigerungen ab bzw. sind diese bereits eingetreten, z.B.:

- Tarifierhöhungen in nicht kalkulierbarer Höhe
- Einführung von zusätzlichen Grundleistungsbezügen in der W2- und W3-Besoldung

- Kostenwirksame Auswirkungen des Code-of-Conduct gegen prekäre Beschäftigungsverhältnisse
- Auswirkungen des Mindestlohngesetzes auf die großen Dienstleistungspakete der Hochschulen (Bewachung, Gebäudereinigung, Facility Management, ...)
- Energiekosten

Hochschulen sind keine produzierenden oder dienstleistenden Unternehmen, die die Kostensteigerungen über die Preisgestaltung an die Kunden weitergeben können. Sie haben nur die Möglichkeit der Kompensation der Kostensteigerungen auf der Ausgabenseite. Bei etwa 80% Personalkosten kann und wird dies im Wesentlichen nur durch Personalabbau geschehen. Verschlimmernd kommt hinzu, dass dieser Abbau jedoch nicht gesteuert, sondern in der erforderlichen Größenordnung nur „zufällig“ durch altersbedingtes Ausscheiden oder aufgrund beruflicher Veränderungen erfolgen kann.

Die im Strategiepapier angeführten zusätzlichen Bundesmittel (Hochschulpakt) sind zeitlich begrenzt. Aufgrund bestehender gesetzlicher Regelungen sind die berufenen Professuren in der Regel Lebenszeit Beamte/Beamtinnen und ein wachsender Teil der Wissenschaftlichen Mitarbeitenden Dauerstellen.

Die wesentlichen Träger der Kernaufgaben der Hochschulen – Lehre und Forschung - können basierend auf diesen Mitteln vernünftiger Weise nicht berufen oder eingestellt werden, da die Stellen nach dem absehbaren Ende der Zusatzfinanzierung der Grundfinanzierung anheimfallen würden. Nach heutigem Kenntnisstand ist es für die Hochschulleitung der HCU nicht einmal möglich zu ermitteln, wie viele Professuren und Wissenschaftliche Mitarbeitende in 2020 bzw. ab 2020 finanziert werden können.

Das Präsidium der HCU widerspricht deshalb entschieden der Aussage des Strategiepapiers einer gegebenen Planungssicherheit für die Hochschulen.

### **Zusammenfassung:**

Das Präsidium der HCU legt Wert auf die Feststellung, dass es sich bei dem Strategiepapier der BWF nicht um eine Konkretisierung der einvernehmlich geschlossenen Hochschulvereinbarung handeln kann (siehe Präambel). Die Konkretisierung einer einvernehmlich geschlossenen Vereinbarung kann selbstverständlich nur einvernehmlich und nicht durch eine einseitige Interpretation und Willensbekundung vorgenommen werden. Dies ist bei dem vorgelegten Strategiepapier nicht der Fall.

Insofern ist eine detaillierte Stellungnahme des Präsidiums zu den einzelnen inhaltlichen Punkten des Strategiepapiers nicht erforderlich und angezeigt.

Wie ein roter Faden ziehen sich jedoch Aussagen zur Finanzierung der hamburgischen Hochschulen durch das Strategiepapier:

1. Die Grundfinanzierung der hamburgischen Hochschulen sei „wettbewerbsfähig“.
2. Das Budget steige jährlich verlässlich an.
3. Die Hochschulen hätten Planungssicherheit

Das Präsidium der HCU widerspricht entschieden diesen Aussagen des Papiers, da alle drei Punkte nicht der Realität entsprechen. Da der Finanzierungsrahmen die wesentliche Voraussetzung für eine realistische inhaltliche Entwicklungsstrategie ist, passen die quantitativen und qualitativen Ziele des Strategiepapiers nicht zu den tatsächlichen Rahmenbedingungen unter denen die Hochschulen heute und in absehbarer Zukunft in Hamburg planen und arbeiten müssen.

Das Präsidium der HCU empfiehlt daher abschließend das Strategiepapier in der vorliegenden Form zurückzuziehen und grundlegend zu überarbeiten. Insbesondere wäre es den realen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen und missverständliche Aussagen wären zu entfernen. Der Schwerpunkt der wissenschaftspolitischen Vorstellungen sollte darin liegen, wie aus Sicht des Senates der Freien und Hansestadt Hamburg in den kommenden Jahren unter real massiv schrumpfenden Budgets der Wissenschaftsbetrieb in welchem Umfang und mit welcher Qualität aufrechterhalten werden soll.

Darüber hinaus muss für die hamburgischen Hochschulen in den kommenden Jahren zumindest ein reales Nullwachstum der Grundfinanzierung sichergestellt werden.

Für Rückfragen und zusätzliche Informationen und Erläuterungen steht das Präsidium der HCU gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

**HafenCity Universität Hamburg**  
Universität für Baukunst und Metropolenentwicklung

Für das Präsidium der  
HafenCity Universität Hamburg

Dr.-Ing. Walter Pelka  
Präsident

Stephanie Egerland-Rau  
Kanzlerin

Prof. Dr. Gesa Ziemer  
Vizepräsidentin für Forschung

Prof. Dr. Harald Sternberg  
Vizepräsident für Lehre und Studium

**Cc:**

Mitglieder des Hochschulrates der HCU (per Email)  
Mitglieder des Akademischen Senats der HCU (per Email)  
Mitglieder des AStA der HCU (per Email)  
Mitglieder des Personalrates der HCU (per Email)